

Neues aus dem Gemeinderat

aus der Sitzung vom 20.01.2021

Bauanträge

- Einbau eines Büros und Seminarraumes im Obergeschoss, Verkaufsraum und Produktionsfläche für Groß- und Einzelhandel im Erdgeschoss in Burgheim
- Umbau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Einbau einer Dachgaube, Umbau eines bestehenden Nebengebäudes zu Apartments
Unter Berücksichtigung der entsprechenden üblichen Bauauflagen wurde die Zustimmung erteilt.
- Antrag auf Abbaugenehmigung für Trockenbau von Kies in Burgheim
Dem Bauantrag wurde nicht zugestimmt.
- Gartenhaus mit integriertem Gewächshaus (Nutzungsänderung) in Leidling
*Da das geplante Bauvorhaben im Außenbereich liegt, handelt es sich hierbei um kein privilegiertes Bauvorhaben. Einer Errichtung bzw. Nutzungsänderung eines Gartenhauses wird nur für die beantragte Nutzung zugestimmt.
Unter Berücksichtigung der entsprechenden üblichen Bauauflagen sowie besonderen Auflagen wurde die Zustimmung erteilt.*

Anpassungen der Gebühren für Gewerbemeldungen

Nach dem Bayerischen Kostengesetz sind alle Gemeinden verpflichtet, bei Amtshandlungen im übertragenen Wirkungskreis Verwaltungskosten zu erheben. Die Gebührentabelle wurde angepasst – die Kostenpositionen für die Gewerbemeldungen des Marktes Burgheim müssen aufgrund dessen ebenfalls angepasst werden. Der Markt Burgheim orientiert sich bei der Gebührenerhebung grundsätzlich am unteren Kostenrahmen.

Änderung ab 1. März 2021:

Gewerbe-An-, Ab- und Ummeldungen für Einzelunternehmen:	25,00 €
Gewerbe-An-, Ab- und Ummeldungen für GmbH, AG, KG, OHG etc:	30,00 €